

Stellungnahme



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundeschluss

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschussdrucksache

20(4)424

Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP)

zum Antrag der Fraktion CDU/CSU
im Deutschen Bundestag

**Handlungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden sichern – Entsch-
cheidung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat
bezüglich der polizeilichen Analyse-Software Bundes-VeRA revidieren
(BT-Drs. 20/9495)**

Berlin, 14.03.2024

Vorbemerkung

Als mit über 205.000 Mitgliedern größte Polizeigewerkschaft begrüßt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) das mit dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck gebrachte Bestreben, die Handlungsfähigkeit der Strafverfolgungsbehörden weiterhin zu sichern und den polizeilichen Informationsaustausch unter Einsatz moderner Recherche- und Analysetools, namentlich der Software „Bundes-VerA“, zu verbessern.

Die Erhebung und Nutzung der für polizeiliche Aufgaben relevanten Daten ist für den Erfolg von Polizeiarbeit mit Blick auf Prävention und Strafverfolgung von entscheidender Bedeutung. Die aktuellen Herausforderungen bei der Programmierung entsprechender Softwarelösungen bestehen unter anderem darin, Auswertetools so zu gestalten, dass Speicherung, Aufbereitung, Analyse, Visualisierung und Ausgabe der Ergebnisse innerhalb einer digitalen Umgebung rechtssicher erfolgen kann. Auswertungen und Analysen von Daten dienen in der Polizeiarbeit dazu, den zuständigen Behörden die notwendigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt an der richtigen Stelle aufbereitet zur Verfügung zu stellen.

Dabei bindet die Erhebung und Nutzung von Daten im polizeilichen Arbeitsalltag erhebliche Ressourcen. Dieser Umstand steht damit in Verbindung, dass wichtige Informationen in der Praxis oft nur isoliert vorliegen und in den vorhandenen Datensystemen nur unter erheblichem zeitlichem sowie personellem Aufwand oder teils überhaupt nicht recherchierbar sind. Die Anzahl der Datenquellen und Systeme, die abgefragt, analysiert und verarbeitet werden können oder müssen, wächst zudem kontinuierlich. Dies bedeutet im Umkehrschluss: Für weitergehende Tätigkeiten, die der Strafverfolgung und Kriminalitätsbekämpfung dienlich sind, geht wichtige Zeit verloren. Vor dem Hintergrund der bedauernswerterweise verbesserungsbedürftigen Personalausstattung der Polizeien von Bund und Ländern ist dies mit erheblichen negativen Konsequenzen verbunden. Dies begründet die Notwendigkeit, dass Strafverfolgungsbehörden sowohl personell gestärkt als auch technisch mit verbesserten und modernen Tools und Rechtsgrundlagen ausgestattet werden müssen. Nur so kann Schwere und Organisierte Kriminalität wirksam und nachhaltig bekämpft werden – und nur so können die Beschäftigten, die die Software anwenden rechtssicher handeln.

Stellungnahme

Zum in Rede stehenden Antrag der CDU/CSU-Fraktion nimmt die GdP wie folgt Stellung:

Zu I.:

Wir halten P20 für das entscheidende Digitalisierungs- und Transformationsvorhaben aller deutschen Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik. Eine Stärkung der Innovation innerhalb des Programms ist elementar, um auch moderneren Ansätzen der Weiterentwicklung der Informationsarchitektur sowie einer übergreifenden Plattformoffenheit mehr Anwendung zu verschaffen.

Die zwingende Notwendigkeit, die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden sicherzustellen, erfordert es einerseits, bestehende Lösungen zunächst weiterhin zu nutzen. Andererseits genügen die existierenden siloartigen und in der Regel nicht kompatiblen Bestandlösungen nicht den Herausforderungen an eine moderne und leistungsfähige IT-Struktur der

Sicherheitsbehörden. Die Digitalisierung der Polizeien in Bund und Ländern als Teil der Organisationsentwicklung erfordert es, auch neue Ansätze im Sinne digitaler Souveränität der deutschen Polizei zuzulassen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die bei den Beschäftigten der Polizeien des Bundes und der Länder vorhandenen IT-Kompetenzen zu stärken, und sind entsprechend Fachkräfte durch eine Steigerung der Attraktivität der Arbeitsbedingungen für Polizeibeschäftigte für ein Arbeiten bei den Sicherheitsbehörden zu begeistern. Dies stellt sicher, dass auch künftig die Nutzung und Verfügbarkeit von Hard- und Software und ihren Weiterentwicklungen durch die Sicherheitsbehörden selbst bestimmt werden können. Dies ist essentiell, um zu gewährleisten, dass eine umfassende Kontrolle über die polizeilichen Daten gewährleistet bleibt. Insofern begrüßen wir, insbesondere mit Blick auf die Notwendigkeit der Sicherstellung der digitalen Souveränität der Sicherheitsbehörden, wenn P20 herstellerunabhängige Entwicklungen betreibt. Zugleich bietet eine Eigenentwicklung sehr viel stärker die Möglichkeit, auf die Bedürfnisse der Beschäftigten, der konkreten Anforderungen der Polizeibehörden und den notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen einzugehen. Vor diesem Hintergrund betonen wir die Notwendigkeit der forcierten Fortführung des laufenden Projektes und der Bereitstellung entsprechend benötigter Haushaltsmittel.

Gerade weil eine herstellerunabhängige (Eigen)Entwicklung auch immer personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen beansprucht, braucht es schnelle effektive entlastende Alternativen. Daher sehen wir zugleich die Notwendigkeit, kurzfristig auch andere, ggf. herstellerabhängige, Lösungen Nutzen zu können.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten werden hohe Hürden festgelegt – weswegen das Bundesverfassungsgericht die Rechtsfigur der „hypothetischen Datenneuerhebung“ geschaffen hat. Auch zum Schutz der Beschäftigten, welche mit „Gotham“ arbeiten würden, muss das Produkt die rechtlichen Rahmenbedingungen (also wie werden personenbezogene Daten verbunden, welche Rechtsgrundlage existieren zur (temporären) Speicherung von Daten, wann werden Daten gelöscht, etc.) berücksichtigen. Dies müsste bei der Anbindung der unterschiedlichen Datentöpfe an „Gotham“ gewährleistet werden. Hierzu wären fein granulierte Konzepte über Zugriffsberechtigungen zu erstellen.

Inbesondere P20 verfolgt bereits im Grundgedanken auch außerhalb der Bundes-VeRa ein ähnliches Ziel. P20 zielt darauf ab, bereits existierende polizeiliche Daten miteinander zu verbinden (über das sog. Datenhaus) und den Beschäftigten bei der Ermittlung starke Unterstützung zu bieten. Insofern müsste dargestellt werden, welche zusätzlichen Anforderungen die Bundes-VeRa abdecken würde, damit keine neuen finanziellen Doppelaufwände anfallen und die Verhältnismäßigkeit gegeben ist.

Aus Sicht der GdP wird mit den in Planung befindlichen Analyse- und Auswerte-Vorhaben bei P20 der grundlegende Beweis angetreten, dass innerhalb von P20 die Expertise existiert um grundsätzlich auch Anforderungen, die „Gotham“ abdecken würde, wie z.B. die Verknüpfung und Visualisierung unterschiedlicher Datentöpfe, zu gewährleisten. Gerade mit Blick darauf, dass ohnehin eine Anbindung bzw. Integration von den bestehenden polizeilichen Systemen erfolgen muss, könnte der Ansatz einer herstellerunabhängigen Entwicklung geeignet sein, um in der Zwischenzeit die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu sichern. Mit einem agilen Ansatz bei der Entwicklung könnten hier auch über Zwischenschritte kurzfristige Teilerfolge

erzielt werden. Die Integration bestehender Datentöpfe verursacht üblicherweise ebenfalls finanzielle und personelle Aufwände. Wie hoch diese bei „Gotham“ ausfallen, lässt sich von unserer Seite aus nicht beziffern. Insofern ist innerhalb von P20 abzuwägen, wie lange die Integration der Bestandssysteme in Gotham dauern würde und welche Aufwände ggü. einer herstellerunabhängigen Entwicklung verbunden sind.

Wir legen besonderen Wert auf gute Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in Sicherheitsbehörden. Unklar ist derzeit, ob alle Anforderungen an den Beschäftigtendatenschutz abdeckt sind. Insbesondere Barrierefreiheit gilt es einzuhalten.

Zu II.

1.:

Siehe vorherige Ausführungen.

2.:

Wir erwarten, dass bei einer herstellerunabhängigen Entwicklung, die Kosten nach den gängigen Regeln (modifizierter Königsteiner Schlüssel) des Polizei-IT-Fonds gedeckt werden und zusätzliche Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber schnell und unkompliziert zur Verfügung gestellt werden.

3.:

Diese Prüfung muss unserer Ansicht nach in jedem Fall vorgenommen werden – da wir davon ausgehen, dass eine herstellerunabhängige Entwicklung einen sehr ähnlichen Funktionsumfang hätte und dementsprechend die gleichen rechtlichen Anforderungen mit sich bringt. Eine Novellierung von Bundespolizeigesetz und BKA-Gesetz ist aus unserer Sicht ebenso notwendig. Andernfalls wäre zu befürchten, dass aus rechtlichen Gründen stärkere Einschränkungen bei Anwendungsfällen notwendig wären.

4.:

Aus unserer Sicht kann die Bundes-VeRa hier zwar große Potentiale bieten, stellt aber nur ein Puzzleteil im Gesamtbild der IT-Infrastruktur der deutschen Polizei dar. Hierzu sehen wir insgesamt im Programm P20 große Potentiale, die derzeit unzureichend ausgeschöpft werden.

5.:

Wir unterstützen das Vorhaben, dass finanzielle und personelle Ressourcen möglichst effektiv und effizient gebündelt werden. Daher sprechen wir uns für das „Einmal-für-alle“ Prinzip aus. Dabei werden einzelne IT-Verfahren federführend von einer Stelle für alle entwickelt. Beim „Einmal-für-Alle-Prinzip“ können IT-Lösungen auch von mehreren verantwortlichen Stellen gemeinsam entwickelt und bereitgestellt werden. Entscheidend ist dabei, dass solche Lösungen oder Verfahren nur „einmal“ entwickelt werden. Gemeinsam entwickelte IT-Verfahren werden den Programmteilnehmern kostenlos zur Verfügung gestellt.

6.:

Analog zu Punkt 4.

7.:
Zustimmung.

8.:
Bisher konnten die Polizeibehörden auch unter großem Einsatz der Polizeibeschäftigten regelmäßige Ermittlungserfolge auch bei der Bekämpfung schwerer Kriminalität erzielen. Bundes-VeRa kann eine Vereinfachung der Arbeit und des Alltags der Polizeibeschäftigten darstellen.

9.:
Wir teilen die geäußerte Sorge um die angespannte Sicherheitslage und erwarten von der Bundesregierung und dem Haushaltsgesetzgeber ein Sondervermögen Innere Sicherheit bereitzustellen, dass angesichts der angesprochenen Lage der Stabilisierung der Sicherheitsbehörden unter den Bedingungen der föderalen Sicherheitsarchitektur in Deutschland dient.